



Liquiditätsdokumentation

Corona Hilfen

So vermeiden Sie mögliche Rückzahlungsforderungen

Handlungsempfehlungen

- Da die Steuererklärungen oder Jahresabschlüsse in 2021 oder erst in 2022 vorliegen, ist es ohne Aufzeichnungen für Unternehmer kaum möglich, genau nachzuweisen, dass, wann, warum und in welchem Umfang Sie zu Beginn der Krise 2020 Zahlungsprobleme gehabt haben.
- Vor diesem Hintergrund sollte jeder Unternehmer, der Soforthilfen und andere finanzielle Erleichterungen wie Herabsetzung steuerlicher Abschlagszahlungen oder Stundungen von Sozialversicherungsbeiträgen beantragt und erhalten hat, jetzt schon tätig werden. Er sollte möglichst rückwirkend ab März dokumentieren, wie sich die Situation in seinem Betrieb entwickelt hat und auch kurz erklären, warum er die staatlichen Hilfen benötigt hat.
- Je besser und detaillierter die Dokumentation ist, desto leichter und schneller lassen sich mögliche unberechtigte Rückforderungen der Behörden widerlegen und man bleibt in der ohnehin schon schwierigen Lage vor unnötigen zusätzlichen Belastungen verschont. Ein weiterer Vorteil: Die Dokumentation hilft Unternehmern auch, selbst den Überblick über erhaltene Hilfen und die Entwicklung der Situation zu behalten.
- Außerdem sollten sich alle Unternehmer spätestens jetzt eine Liquiditätsplanung bis mindestens Ende 2020 erstellen, um die Lage besser abschätzen und ggf. weitere Maßnahmen rechtzeitig ergreifen zu können. Hierzu kann etwa die Beantragung neuer Kredite zählen, falls absehbar wird, dass es trotz erhaltender Hilfen doch nicht reichen wird.

Anleitung zur Liquiditätsdokumentation

- Da es keine Vorgaben zu Form und Struktur eines Nachweises gibt, kann die Dokumentation im Kern frei gestaltet werden, soweit sich alle wesentlichen Zahlungen und eingeleitete Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erkennen lassen. Wichtig ist, dass man zeitnah mit den Aufzeichnungen beginnt, damit man keine wichtigen Sachverhalte übersieht oder vergisst.
- Die Teile I und II sollten einmalig, es obliegt Ihnen ob Sie den Rest je Kalenderwoche ausfüllen. Das ist in den meisten Fällen schon aufgrund der Vielzahl der Aktivitäten wie Stornierungen oder Absagen sinnvoll.
- Außerdem lässt sich so später besser nachvollziehen, was wirklich zu einem bestimmten Zeitpunkt im Betrieb passiert ist. Sehr kleine Betriebe oder Selbstständige können prüfen, ob es genügt, statt einer Wochen- eine Monatsübersicht zu erstellen.
- Die Teile III und IV sollten möglichst wöchentlich ausgefüllt werden, am besten bis Ende des ersten Halbjahres bzw. bis etwa zwei Monate, nachdem man die letzten Hilfen erhalten hat.

Die Vorlage der Liquiditätsdokumentation finden Sie in der Anlage.

Ein Aufwand der sich lohnt

- Zugegeben, der Aufwand für die Erstellung der Dokumentation erscheint auf den ersten Blick relativ hoch, zumal er zusätzlich zu allen anderen Arbeiten in der aktuell schwierigen Phase anfällt. Allerdings haben Sie so eine Sicherheit für den Fall einer nachträglichen Prüfung durch die Behörden.
- Außerdem genügt es in der Regel, die Aufzeichnungen für den Zeitraum zu erstellen, in dem die Hilfen beantragt und die größten Schäden entstanden sind. Das ist aus heutiger Sicht etwa der Zeitraum von März bis Mai oder Juni, ggf. die nächsten Monate.
- Darüber hinaus hätte die Beantragung eines "regulären" Kredits oder "normaler" Kurzarbeit weitaus mehr Arbeit verursacht. In diesem Fall wurde ja extra auf ein langwieriges Antragsprozedere verzichtet, damit den Unternehmen die Hilfen schnellstmöglich zur Verfügung stehen.

Freiwillige Rückzahlung prüfen

- Bei Unternehmen, die schon vor 2020 finanzielle Schwierigkeiten hatten, und dennoch Soforthilfen beantragt haben, ist die Prüfung seitens der Behörden leicht umzusetzen. Betroffene Firmen sollten daher überlegen, ob sie nicht von sich aus die zu Unrecht erhaltenen Hilfen zeitnah und freiwillig zurückzahlen. Die Chance, hier ohne weitere Konsequenzen davonzukommen, ist so relativ groß.
- Bei einer späteren Prüfung könnte es sonst weitergehende Folgen geben, etwa Bußgelder. Am besten ist es in so einem Fall, sich hier noch einmal mit seinem Steuerberater abzusprechen und die weitere Vorgehensweise zu beschließen.

Viel Erfolg!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung





kPLANING&PROJECTS Organisations- und Projektmanagement e.K.

Ursula Rimmele-Konzelmann Alter Ortsweg 41

88709 Meersburg

Telefon: +49 7532 495544 Telefax: +49 7532 495545 <u>info@kplaning.com</u> www.kplaning.com

Büro Unterhaching b München Biberger Str.26

Telefon: +49 89 45 22 86 52 8



DELTAKAP Kanzleigruppe Ralf Löbker, Steuerberater, LLM.

Biberger Str. 26

82008 Unterhaching b. München

Telefon: +49 89 45 22 86 52 8 Telefax: +49 89 45 22 86 52 5 ralf.loebker@deltakap.com www.deltakap.com